



Ordnung Kindeswohl des Sportvereins **BLAU-GELB GROSS-GERAU e. V.**

1. Ziel und Zweck

Der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung über den Schutz vor Gefahren hinaus, um die Aspekte Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte) zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

2. Verankerung in der Vereinssatzung

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Sportvereinsalltag hat der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. folgende Formulierungen in die Vereinssatzung aufgenommen:

- **§2 Zweck und Gemeinnützigkeit des Vereins**

5. Der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. ist parteipolitisch neutral. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Kinder- und Menschenrechte, zur Freiheit des Gewissens und der Freiheit in demokratischer Gesellschaft. Er tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. tritt für das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit ein. Dies umfasst das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie insbesondere ein couragiertes Eintreten gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt sowie Diskriminierung. Der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. fördert eine Kultur des Hinsehens, der Transparenz und des Handelns, die Betroffene ermutigt über ihr Leid zu sprechen. Er schafft ein Klima, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexualisierter, körperlicher und psychischer Belästigung und Gewalt geschützt sind und potentielle Täter*innen abgeschreckt werden.

- **§4 Aufgaben**

4. Der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. tritt für das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit ein. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

- **§5 Mitgliedschaft**

7. 5. ... wenn ein Mitglied körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt ausgeübt hat. Dazu gehört auch die Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremer Kennzeichen und Symbole.



3. Verankerung im Vereinsvorstand

- (a) Der Vorstand des Sportvereins Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. steht dem Thema „Kindeswohl“ positiv gegenüber. Er wurde im Rahmen einer Kurzschulung zum Thema „Kindeswohl“ sensibilisiert und übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeitenden eine aktive Vorbildfunktion. Er hat das Thema „Kindeswohl“ im Aufgabenportfolio des Vereins verankert. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.
- (b) Zusätzlich benennt der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. auf Vorstandsebene per Beschluss ein verantwortliches Vorstandsmitglied für das Thema „Kindeswohl“. Diese benannte Person prüft die Eignung von Mitarbeitenden (siehe Ordnungspunkt 5). Darüber hinaus arbeitet das verantwortliche Vorstandsmitglied für das Thema „Kindeswohl“ mit der „Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein“ (siehe Ordnungspunkt 3.c) zusammen und bringt das Thema „Kindeswohl“ in regelmäßigen Abständen in Vorstandssitzungen ein.

Der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. hat auf Vorstandsebene mit Beschluss vom 24.01.2026 Ina Domke als verantwortliches Vorstandsmitglied für das Thema „Kindeswohl“ benannt.

- (c) Der Vereinsvorstand benennt eine „Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein“. Die „Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein“ wurde im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung entsprechend qualifiziert und hat dem Vereinsvorstand ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt. Die „Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein“ übernimmt in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben, ist aber auch eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein. Der Vorstand betraut die „Ansprechperson Kindeswohl“ mit folgenden Aufgaben:

- **Präventive Aufgaben:**

- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Homepage)
- Information und Kommunikation mit Eltern, Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Für eine transparente Trainingsgestaltung sorgen
- Vorgaben für die Mitarbeitenden koordinieren (u.a. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses)
- Wissen und Handlungskompetenz vermitteln (Fortbildungen, Infoveranstaltungen)
- Die Kinderrechte im Sportverein bekannt machen
- Schutzkonzept inkl. Interventionskonzept verschriftlichen
- Unterstützung bei der Erarbeitung eines Verhaltenskodex und von Regeln im Verein
- Kontaktpflege zu lokalen Netzwerken im Bereich „Kindeswohl“

- **Aufgaben im Krisenfall:**

- Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
- Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen oder Anlaufstellen der Sportjugend Hessen

Der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. hat auf Vorstandsebene mit Beschluss vom 24.01.2026 die Ressortleitung Jugend in Person von Dirk Endner und Michelle Mosler als „Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein“ benannt.



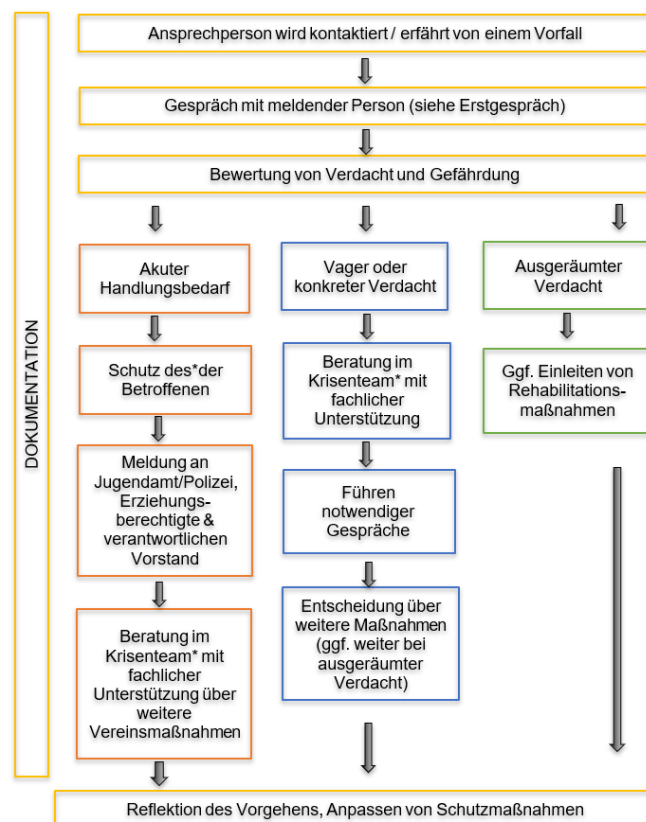
4. Verankerung im Verein

- (a) Das verantwortliche Vorstandsmitglied für das Thema „Kindeswohl“ führt Einstellungsgespräche mit potentiellen neuen Mitarbeitenden. Innerhalb der Gespräche verweist sie auf die vorliegende Ordnung, das interne Vorgehen und händigt die unter (b) und (c) aufgeführten Dokumente aus.
- (b) Das verantwortliche Vorstandsmitglied für das Thema „Kindeswohl“ hat in Kooperation mit der „Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein“ einen Verhaltenskodex erstellt. Dieser soll den Mitarbeitenden im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodexes ein deutliches Zeichen in Richtung potentieller Tatverdächtiger, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Er wird von allen Mitarbeitenden des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, sowie dem gesamten Vorstand unterzeichnet. Der Verhaltenskodex ist dieser Ordnung angehängt.
- (c) Der Verein hat zudem Verhaltensregeln entwickelt, die von allen Mitarbeitenden, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, unterzeichnet werden. Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeitenden vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden durch den Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht. Die Verhaltensregeln sind diesem Kindeswohlkonzept angehängt.
- (c) Der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. hat mit dem Landkreis Groß-Gerau die Vereinbarung nach §72a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach 38a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach 372a SGB VIII abgeschlossen. Der Sportverein stellt durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher. Weiterhin verpflichtet sich der Sportverein nach §72a Abs. 4 SGB VIII, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, sich erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen. Das verantwortliche Vorstandsmitglied hat eine Vorlage zur kostenfreien Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erstellt. Diese ist dieser Ordnung angehängt. Zudem hat sie die Abläufe/Zuständigkeiten für die Einsichtnahme und Datensicherung sowie die Kontrolle des 3-jährigen Wiedervorlage-Rhythmus entwickelt und mit dem Vereinsvorstand abgestimmt. Die Vorlage zur Dokumentation der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses ist ebenfalls dieser Ordnung angehängt.
- (d) Mitarbeitende, die für den Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen einer Fortbildung (mindestens 3 Zeitstunden) zum Thema Kindeswohl qualifiziert bzw. sensibilisiert. Diese Kurzfortbildungen werden in regelmäßigen Abständen vom Verein angeboten.



5. Präventions- und Interventionskonzept

- (a) Kinder und Jugendliche haben Rechte. Der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken. Dies beinhaltet:
- Das Gremium „Jugendrat“ ermöglicht die Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, da jede Abteilung eigene Jugendwarte wählt, welche dann dem Jugendrat angehören. Dort vertreten sie die Interessen der Kinder und Jugendlichen ihrer Abteilung.
 - Im sportlichen Alltag und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, sowie für ein Beschwerdemanagement gesorgt (z.B. anonymer Fragebogen, Kummerkasten, Ansprechperson).
 - Die „Ansprechperson Kindeswohl im Sportverein“ ist den Kindern und Jugendlichen im Verein bekannt.
- (b) Der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. setzt das Interventionskonzept der Sportjugend Hessen sowie dem Bündnis Safe Kids um. Das Interventionskonzept ist dieser Ordnung angehängt. Nachfolgend die grafische Aufbereitung der Kurzübersicht des Interventionskonzepts:



*Das Krisenteam ist möglichst klein zu wählen aus vertrauensvollen Personen (Ansprechperson, 1-2 Vorstandsmitglieder, notwendige Entscheidungspersonen je nach Vorfall)



6. Kommunikation

- (a) Der Sportverein Blau-Gelb Gross-Gerau e.V. sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen und Zuständigkeiten sowie einem Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein mit der „Ansprechperson Kindeswohl im Verein“ eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung eingeholt werden kann. Dies geschieht über:
- Unterseite „Kindeswohl“ auf der Vereins-Homepage mit Infos und Materialien für Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Betreuer*innen
 - Benennung der Ansprechperson auf der Homepage mit Kontaktdaten (Beschwerdemanagement)
 - Newsletter zu aktuellen Entwicklungen
 - Info-Teil auf (Jugend-)Vollversammlungen
 - Vorlagen/Materialien rund um das Thema Kindeswohl (oder Verweis auf: www.kindeswohl-im-sport.de)
- (b) Das verantwortliche Vorstandsmitglied für das Thema „Kindeswohl“ hält Kontakt zu folgenden regionalen Fachberatungsstellen (Liste in alphabetischer Reihenfolge):
- Beratung der Sportjugend Hessen
 - Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Kreises Groß-Gerau
 - Frauen helfen Frauen Groß-Gerau
 - Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch
 - Kinderschutzbund Groß-Gerau
 - Pro Familia Groß-Gerau
 - Safe Sport e.V. – Deutschlandweite Anlaufstelle
 - Sozialberatung Groß-Gerau
 - Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.

Groß-Gerau, den 24.01.2026

Vorsitzende
Ute Auer

stellv. Vorsitzender
Michaela Volk

stellv. Vorsitzende
Dirk Endner

Anhang:

- (a) Verhaltenskodex und Verhaltensregeln
- (b) Vorlage zur kostenfreien Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- (c) Vorlage zur Dokumentation der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses
- (d) Interventionskonzept



Verhaltenskodex zum Kindeswohl des Sportvereins BLAU-GELB GROSS-GERAU e. V.

Bei der Arbeit im Sportverein habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage meiner Arbeit:

- **Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.**
Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierung aller Art.
- **Ich achte auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.**
In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Ebenso achte ich die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
- **Ich stelle persönliche Empfindungen vor sportliche Ziele.**
Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem Wohlergehen der mir Anvertrauten gebe ich immer Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- **Ich strebe einen fairen und respektvollen Umgang untereinander ein.**
Ich toleriere keine Form von Mobbing (z.B. Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen, etc.).
- **Ich nehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping ein.**
Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ich verpflichte mich im Kampf gegen Doping und Leistungsmanipulation eine Vorbildfunktion zu übernehmen und Suchgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen.
- **Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst.**
In vielen Sportarten spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen ernst, achte auf die Einhaltung dieser (auch innerhalb der Gruppe) und lasse dabei Sicherheits- und Gesundheitsaspekte nicht außer Acht.
- **Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.**
Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung und interveniere dagegen.
- **In Konflikt- und Verdachtsfällen handle ich.**
Im Konflikt- und Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Ressortleitung Jugend des Vereins (Ansprechpartner: Kindeswohl).

Die nachfolgenden Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz der dir anvertrauten Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch deinem Schutz vor einem falschen Verdacht:

- **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte.**
Bei geplanten Einzeltraining hältst du immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ ein. Das heißt, wenn du ein Einzeltraining für erforderlich hältst, dann muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, musst du alle Türen bis zur Eingangstür offenlassen.
- **Keine Privatgeschenke an Kinder.**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen gewährst du keine Vergünstigungen oder machst Geschenke, die nicht mit deiner Abteilungsleitung abgesprochen sind.
- **Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen.**
Du nimmst keine einzelnen Kinder und Jugendliche in deinen Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, usw.) mit. Kinder und Jugendliche dürfen nicht im Privatbereich von dir oder anderen betreuenden Personen übernachten.
- **Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern.**
Du darfst nicht alleine mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen duschen oder übernachten. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen sind möglich. Umkleidekabinen betrittst du erst nach Anklopfen und Rückmeldung (Ausnahme: Notfallsituation).
- **Keine Geheimnisse mit Kindern.**
Du teilst keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Personen. Alle Absprachen die mehrere betreffen (z.B. geheimes Geburtstagsgeschenk) kann öffentlich innerhalb der Gruppe gemacht werden.
- **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern.**
Körperliche Kontakte von dir zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- **Transparenz im Handeln.**
Weichst du von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen ab, dann musst du dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen (Abteilungsleitung oder Vereinsvorstand) abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich den Verhaltenskodex sorgfältig gelesen habe. Ich bestätige, dass ich mich an die Handlungsregeln halte und stets zum Wohle der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen handeln werde.

Groß-Gerau, den _____
Datum

Unterschrift Mitarbeitender

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Frau/Herr

geb. am

wohnhaft

tätig als Übungsleiter beim Sportverein BLAU-GELB GROSS-GERAU e.V.

beantragt ein erweitertes Führungszeugnis im Rathaus der Stadt/Gemeinde; dieses ist nach Erhalt der Sportorganisation vorzulegen.

Die Tätigkeit erfolgt **ehrenamtlich** und es wird eine Gebührenbefreiung beantragt.

Datum, Unterschrift des Antragstellers, der Antragstellerin

Bestätigung der Sportorganisation

Sportverein BLAU-GELB GROSS-GERAU e.V.

Hiermit wird bestätigt, dass die hier genannte Sportorganisation entsprechend den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 72a, BKiSchG) für die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) einzusehen hat.

Groß-Gerau, den _____

Datum

Unterschrift des geschäftsführenden Vorstandes / der Geschäftsführung

Stempel

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Frau/Herr _____ geb. am _____ legt dem
Sportverein BLAU-GELB GROSS-GERAU e.V. am

das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG),
ausgestellt am vor.

Sie/Er willigt ein, dass der Verein diese Bestätigung archiviert.

(Datum)

(Unterschrift des Übungsleiters)

Hiermit bestätigen wir, dass uns das obengenannte erweiterte Führungszeugnis vorgelegt wurde. Wir versichern, die Angaben vertraulich zu behandeln und diese Bestätigung nach Beendigung der Tätigkeit des Übungsleiters zeitnah zu vernichten.

(Datum)

(Unterschriften von zwei Vertretern des Vorstands; davon einer des GfV)



Interventionskonzept

1. „Ansprechperson Kindeswohl im Verein“ wird kontaktiert oder erfährt von einem Verdacht/Vorfall

Es gibt unterschiedliche Wege, wie ein Verdacht/Vorfall an die „Ansprechperson Kindeswohl im Verein“ herangetragen werden kann:

- Schriftlicher Weg: per E-Mail, etc.
- Geplantes Gespräch: persönlich oder telefonisch
- Spontanes Gespräch: persönlich oder telefonisch

Zu bedenken ist, dass auch bei spontanen Meldungen (z.B. „Tür-und-Angel-Gespräch“) stets ein ruhiger Gesprächstermin zur Aufnahme der Meldung zu vereinbaren ist. Dies ermöglicht ein vorbereitetes Gespräch und eine lückenlose Dokumentation.

2. Gespräch mit meldender Person

Beim Erstgespräch mit betroffenen Kindern oder Jugendlichen sind folgende Leitlinien zu beachten:

1. **Zuhören:** Lass das Kind oder den Jugendlichen seine Geschichte erzählen. Höre aufmerksam zu ohne zu unterbrechen und zeige Mitgefühl.
2. **Glaube dem Kind oder dem Jugendlichen:** Zeige Verständnis und Glaube an die Worte des Kindes oder des Jugendlichen. Kinder beziehungsweise Jugendliche, die (sexuelle) Gewalt erfahren haben, fürchten oft, nicht ernst genommen zu werden.
3. **Bleibe ruhig:** Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um dem Kind oder dem Jugendlichen Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.
4. **Sage, dass es nicht die Schuld des Kindes oder des Jugendlichen ist:** Mach deutlich, dass das Kind oder der Jugendliche nicht für das verantwortlich ist, was passiert ist.
5. **Grenzen respektieren:** Achte darauf, die Privatsphäre des Kindes oder des Jugendlichen zu respektieren und keine weiteren unangemessenen Fragen zu stellen.
6. **Sprich nicht über Schuld oder Scham:** Vermeide es, das Kind oder den Jugendlichen zu beschuldigen oder ihm Schuldgefühle zu geben. Konzentriere dich darauf, Unterstützung anzubieten.
7. **Transparent sein:** Sage dem Kind oder dem Jugendlichen, wie du mit dem Gehörtem nun weiter umgehst.
8. **Versprich keine Geheimhaltung:** Versprich nicht, die Sache geheim zu halten. Das suggeriert dem Kind oder dem Jugendlichen nur, dass es richtig ist über solche Erfahrungen zu schweigen.
9. **Stelle keine detaillierten Fragen:** Vermeide es, zu viele detaillierte Fragen zu stellen, um das Kind oder den Jugendlichen nicht zu überfordern oder ihm unangenehme Erinnerungen zu bescheren. Lege dem Kind oder dem Jugendlichen auch keine Worte in den Mund, das verfälscht die eigenen Erinnerungen.
10. **Setz das Kind oder den Jugendlichen nicht unter Druck:** Dränge das Kind oder den Jugendlichen nicht dazu, mehr zu erzählen, als es bereit ist zu teilen.
11. **Versichere nicht, dass alles bald wieder gut wird:** Vermeide voreilige Zusicherungen darüber, dass alles bald wieder normal wird. Die Verarbeitung von sexuellem Missbrauch oder Gewalterfahrungen ist ein komplexer Prozess.



Beim Erstgespräch mit beteiligten Personen (z.B. Eltern eines Betroffenen, andere Mitglieder, ...) ist zu bedenken:

1. **Ernst nehmen:** Höre dem Fallmeldenden zu. Kommuniziere die Haltung des Vereins zu den erhobenen Vorwürfen (z.B. Nulltoleranzpolitik).
2. **Bleibe ruhig:** Versuche, ruhig und besonnen zu bleiben, um den Fallmeldenden Sicherheit zu vermitteln. Vermeide es, wütend oder schockiert zu reagieren.
3. **Betroffenenorientierung:** Frage nach, wie es dem Kind oder dem Jugendlichen geht und was das Kind oder der Jugendliche gerade braucht. Wer steht im Kontakt mit dem Kind oder dem Jugendlichen? Wie kann unterstützt werden?
4. **Transparent sein:** Sage dem Fallmeldenden, wie du mit dem Gehörten weiter umgehst. Gehe dabei auf die Aspekte Dokumentation, Besprechung im Vorstand, Vorwürfen nachgehen ein. Vereinbart ein Datum, zu welchem du dem Fallmeldenden eine Rückmeldung gibst.
5. **Sage dem Fallmeldenden was dieser tun kann (situationsabhängig):** Verweise auf die Leitlinien zum Erstgespräch mit einem betroffenen Kind oder Jugendlichen.
6. **Kenne deine Grenzen:** Du musst nicht jedes Gespräch selbst führen. Verweise an Fachberatungsstellen, wenn die Vorwürfe dich emotional überfordern oder du dich zu parteiisch gegenüber dem Beschuldigten fühlst. Mach keine Versprechungen. Wie es weitergeht wird im Vorstandsgespräch entschieden und nicht am Telefon oder im Erstgespräch.
7. **Dokumentiere das Gespräch:** Beachte die zu dokumentierenden Aspekte.

Für die Dokumentation sind folgende Aspekte relevant:

1. **Wer hat was gemeldet?** Name, Telefonnummer, E-Mail, Funktion im Verein, Beziehung zum/zur Betroffenen → falls gewünscht, Anonymität wahren
2. **Um welchen Vorfall handelt es sich?** Notation der wahrgenommenen Fakten. Es erfolgt keine Wertung.
3. **Um welches Kind oder welchen Jugendlichen geht es?** Name und Abteilung der Betroffenen
4. **Wer ist übergreifig geworden?** Name und Abteilung der tatverdächtigen Person
5. **Wer hatte die Aufsicht über das Kind oder den Jugendlichen zum Tatzeitpunkt?**
6. **Welche Personen sind noch involviert?** Wer hat noch etwas gesehen? Wer war unmittelbar dabei?
7. **Wann und wo ist es passiert?** Datum, Uhrzeit
8. **Welche Interpretationen wurden bereits vorgenommen oder sind in meinem Kopf?**
9. **Was wurde bereits unternommen?** Gespräche mit Anderen, interne Ansätze, Kontakt zur Fachberatungsstelle oder Polizei?
10. **Gibt es weitere Absprachen?** Was ist als nächstes geplant? Wann wird der nächste Kontakt vereinbart?
11. **Verlaufsdokumentation:** Welche Gespräche werden im weiteren Verlauf mit wem geführt und mit welchen Ergebnissen?
12. **Abschlussergebnis:** Welche Maßnahmen wurden vorgenommen, wer trägt die Entscheidung?



3. Bewertung von Verdacht und Vorfall

Der Schutz des/der Betroffenen steht immer an erster Stelle, daher ist abzuwägen, ob ein sofortiges Eingreifen in die Situation erforderlich ist, oder in Ruhe weitere Maßnahmen besprochen werden können.

Akuter Handlungsbedarf:

Ein sofortiger Schutz ist zum Beispiel notwendig, wenn der Meldende Augenzeuge wird, wie ein Kind verprügelt wird o.ä. In diesem Fall sollte das Jugendamt/die Polizei sofort verständigt werden und eine Nachricht an den/die Vereinsverantwortlichen erfolgen. (Weitere Schritte siehe Punkt 4)

Kein akuter Handlungsbedarf:

Wenn die Gefahr für das Kind nicht (mehr) akut besteht, haben der Meldende sowie die Verantwortlichen im Verein Zeit, sich in Ruhe beraten zu lassen und anschließend mit Bedacht zu handeln.

4. Beratung im Krisenteam mit fachlicher Unterstützung

Das Krisenteam sollte möglichst klein gehalten werden, um zu vermeiden, dass Gerüchte im Verein entstehen und ein vager Verdacht weitergetragen wird. Notwendig sind ein entscheidungstragendes Vorstandsmitglied, die Ansprechperson und je nach Verdacht oder Vorfall weitere ausgewählte Personen (z.B. Abteilungsleitung).

Beim weiteren Vorgehen müssen die individuellen Faktoren des Opfers wie Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand oder Kultur berücksichtigt werden. Ungeachtet dessen dürfen keine Entscheidungen über den Kopf des Opfers hinweg gefällt werden. Der Schutz von Betroffenen steht immer an erster Stelle.

Intervention bei Gewalt erfordert professionelles Handeln, das auch konsequent die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Aus diesem Grund muss so früh wie möglich auf die Hilfe von externen Fachleuten (z.B. regionale Kinderschutzbünde, Weißer Ring, örtliche Jugendämter und Polizei) zurückgegriffen werden. Der Vorteil von unabhängigen Beratungsstellen ist, dass diese entsprechend frei agieren und Empfehlungen dafür geben können, wann und unter welchen Bedingungen die örtlichen Behörden (z.B. Polizei, Jugendamt) einzuschalten sind. Alle weiteren Schritte sollen gemeinsam mit der Fachberatungsstelle und unter Berücksichtigung der Wünsche des Betroffenen erfolgen. Fachliche Unterstützung kann auch anonym eingeholt werden.

Der Sportverein Blau-Gelb Groß-Gerau e.V. betraut nachfolgende Personen mit der Tätigkeit im Krisenteam:

- Ansprechperson im Verein: Dirk Endner, Michelle Mosler
- Verantwortliches Vorstandsmitglied: Ina Domke

5. Führen notwendiger Gespräche

Gespräche finden ausschließlich vorbereitet statt. Bei der Vorbereitung kann auch die fachliche Unterstützung von Fachberatungsstellen angefragt werden. Besonders Gespräche mit Betroffenen oder potentiellen Tätern können herausfordernd sein und sollten vorbereitet werden. Dabei ist auch abzuwägen, wer die Gespräche führt.



6. Einleiten von Rehabilitationsmaßnahmen

Sollte sich ein Verdacht als unbegründet herausstellen, gilt es dafür Sorge zu tragen, dass ehemalige Beschuldigte wieder in ihre Tätigkeit zurückkehren und sich ohne „Täter-Stempel“ im Verein bewegen können. Es gilt seitens des Vereins zu prüfen, wie ehemalige Beschuldigte unterstützt werden können.

7. Reflexion des Interventionsprozesses

Nach einem abgeschlossenen Prozess nimmt sich das Krisenteam Zeit, um das eigene Vorgehen zu reflektieren. Dadurch wird das Vorgehen für die Zukunft verbessert und Schutzmaßnahmen können angepasst werden.